Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/2315

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Mittelstandsfragen (15. Ausschuß) über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über Bergmannsprämien

— Drucksache V/2014 —

A. Bericht des Abgeordneten Russe (Bochum)

Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über Bergmannsprämien wurde in der 131. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. November 1967 an den Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen federführend, den Arbeitsausschuß und den Haushaltsausschuß mitberatend und gemäß § 96 der Geschäftsordnung überwiesen. Die mitberatenden Ausschüsse haben gegen die Vorlage keine Einwendungen erhoben.

Das Gesetz über Bergmannsprämien sieht in der zur Zeit geltenden Fassung eine Staffelung der Prämie vor. Für Arbeitnehmer, die im Schichtlohn (Zeitlohn) beschäftigt sind oder Erziehungsbeihilfe erhalten, werden 1,25 Deutsche Mark und für Arbeitnehmer, die im Gedingelohn (Leistungslohn) oder gegen Gehalt beschäftigt sind, werden 2,50 Deutsche Mark gewährt.

Da mit der zunehmenden Technisierung und Mechanisierung des Bergbaus seit Erlaß des Bergmannsprämiengesetzes die Arbeit der Schichtlöhner ständig an Bedeutung gewonnen hat, ist es nicht mehr gerechtfertigt, die Bergmannsprämie für diese, nicht in erster Linie bergmännisch ausgebildeten Arbeitnehmer und für Arbeitnehmer, die im Gedingelohn beschäftigt sind, unterschiedlich zu bemessen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll daher die bisherige Staffelung der Bergmannsprämie aufgehoben und für alle unter Tage verfahrenen Schichten eine Bergmannsprämie in Höhe von 2,50 Deutsche Mark eingeführt werden.

Es wird dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzes in der von der Bundesregierung vorgelegten Fassung empfohlen.

Bonn, den 29. November 1967

Russe (Bochum)
Berichterstatter

Ausschußantrag umseitig

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache V/2014 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 29. November 1967

Der Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen

Dr. h. c. Menne (Frankfurt)	**Russe (Bochum)**
Vorsitzender	Berichterstatter